

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 17.03.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:34 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

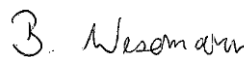
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Frau Petra Fischer
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Michael Grupe
Herr Werner Jacob
Herr Thomas Mildt
Herr Norman Rentner
Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

Herr Carsten Falk
Frau Rita Platte
Herr Marco Radke

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste

Herr Schnaidt AREAM
Herr Friedrich AREAM
Herr Biermann BSP

Abwesend:

Mitglieder

Frau Carmen Kalkofen entsch.
Vertreter: Frau Petra Fischer

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 17.03.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmungen über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 13.01.2025, 10.02.2025, 26.02.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Abwägung und Feststellung der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte	BV 0210/2025
7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“, Stadt Tangerhütte	BV 0211/2025
8. Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte"	BV 0208/2025
9. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte"	BV 0209/2025
10. Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"	BV 0207/2025
11. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2025	BV 0214/2025
12. 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte	BV 0202/2025
13. Entwurf zur 6. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse	BV 0216/2025
14. Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben - Umsetzung BV 0157/2024	BV 0213/2025
15. Vorschlagsrecht OR Lüderitz - Wechsel des Trägers der Tageseinrichtung für Kinder	BV 0185/2025
16. Gliederung und Themenfelder Kita Konzepterstellung	BV 0212/2025
17. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

23. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
24. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
25. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung des HAes (Hauptausschusses) und begrüßt alle Anwesenden. Für Frau Kalkofen nimmt Frau Fischer teil. Alle anderen Mitglieder sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Braun zieht den Antrag, Vorschlagsrecht OR Lüderitz – Wechsel des Trägers der Tageseinrichtung für Kinder, BV 0185/2025, zurück.

Der Rückzug des Antrages wird zur Kenntnis genommen.

Herr Brohm stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 3: Abstimmungen über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 13.01.2025, 10.02.2025, 26.02.2025

Herr Brohm bittet um Abstimmung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen.

13.01.2025: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

10.02.2025: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

26.02.2025: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über bevorstehende Veranstaltungen, darunter eine Informationsveranstaltung der Deutschen Telekom zur Glasfasererschließung in Tangerhütte City und eine weitere Veranstaltung zur Bahninfrastruktur. Er erwähnt auch eine Informationsveranstaltung zur Wärmeplanung am 15.05.2025 und sprach über das neue Verkehrskonzept "Tango", das einen fahrplanunabhängigen Nahverkehr vorsieht. Herr Brohm betont die Wichtigkeit der Fährverbindung Ferchland-Grieben und die Notwendigkeit, dass der Kreistag die Fortführung der Fährverbindung beschließt.

TOP 6: Abwägung und Feststellung der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0210/2025

Herr Brohm erläutert per PowerPoint die Notwendigkeit der Anpassung der Verkaufsfläche für ein Edeka-Projekt von 3.000 auf 1.900 m². Der BA (Bauschuss) hatte dazu keine Fragen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0210/2025

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht und wird gebilligt. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die abwägungsrelevante Stellungnahmen und Hinweise abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Nahversorger am Neustädter Ring“ und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft.

Die 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 7: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring,, Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0211/2025

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0211/2025

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der zugehörigen als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der Bebauungsplan „Nahversorger am Neustädter Ring,, Stadt Tangerhütte, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange werden vom Stadtrat gebilligt (Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Erteilung der Genehmigung gemeinsam mit der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Nahversorger am Neustädter Ring,, Stadt Tangerhütte in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 8: Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" - Vorlage: BV 0208/2025

Herr Grupe informiert über sein Mitwirkungsverbot für die TOPe 8 und 9 und verlässt den Sitzungstisch.

Herr Brohm informiert per PowerPoint über den B-Plan (Bebauungsplan) und erläutert, welche Schritte durchlaufen werden. Es geht mit einem Aufstellungsbeschluss los, d. h., der politische Wille. Hier darf geplant werden. Dann gibt es einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss in Vorschreibung. Da gibt es noch viele Schritte dazwischen, und heute sind wir beim Feststellungs- und Satzungsbeschluss. Er würde gern Herrn Friedrich oder Herrn Schnaidt einmal zu Wort bitten.

Herr Mildt spricht sich gegen die Energiewende in der vorgeschlagenen Form und gegen den Solarpark in Weißewarte aus. Die Nutzung von Dächern für Solarenergie würde ausreichen, um die Republik mit Energie zu versorgen, und kritisiert die Zerstörung von Natur und landwirtschaftlichen Flächen. Er appelliert an die Anwesenden, gegen den Vorschlag zustimmen und kritisiert die hohen Kosten der Energiewende.

Herr Dr. Gruber informiert, dass die Fraktion CDU-WG Zukunft einen Änderungsantrag einbringen wird, mit dem gleichen Wortlaut, wie in der letzten Sitzungsfolge zum Solarpark in Tangerhütte am Horstweg. Auch hier fehlt ihm die finanzielle Regelung zur Beteiligung und zum Mehrwert für die EGem Tangerhütte, für die betreffenden Ortschaften. Wir hatten damals verwiesen, dass das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz in der Beschlussfassung des Landtages ist, dass im II. Quartal beschlossen wird. Darüber hinaus gelten weiterhin die Grundsätze des EEG. Auch hier sind finanzielle Vorkehrungen getroffen. Diese sollten wir uns auch zunutze machen. Wir beantragen die Zustimmung zum Beschluss, sowie die Aufnahme, dass monetär für die EGem Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Weißewarte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen wie EEG und dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung dieses Solarparks profitieren.

Herr Brohm sagt, in einer anderen Beschlussvorlage haben wir das noch dezidiert erklärt. Wir haben am 19.10.2022 diesen Aufstellungsbeschluss gefasst. Damit war der politische Wille gelegt, es zu tun. Dann hatten wir am 05.06.2024 den weiteren Verfahrensschritt, Bauleitplanung per Beschluss durch den SR, dem zugestimmt wurde. Jetzt hat Herr Dr. Gruber gerade den Aufschlag gemacht, mit dem noch zu beschließenden Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz. Hochgerechnet auf 20 Jahre reden wir hier über 4 Mio. € für die EGem. Das ist bei all den Argumenten, den Herr Dr. Gruber anzeigt, wenn wir an unsere Finanzen denken, eine nicht zu vernachlässigende Größe.

Herr Mildt wiederholt seine Kritik an der Energiewende und vergleicht die Situation mit einer unvernünftigen Wirtschaftsweise, bei der die Bevölkerung für die Zerstörung der Natur bezahlt und nur einen kleinen Teil zurückbekommt.

Herr Brohm beschreibt den Abwägungsprozess, der mit den Landbewirtschaftern und der Bevölkerung durchgeführt wurde, und betont, dass die Investition in die EGem im Vordergrund steht, nicht private Interessen.

Herr Wittwer unterstützt den Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft und betont, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird, um sich nicht schlechter zu stellen, als das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz vorsieht.

Frau Braun unterstützt im Namen der WG Lüderitz ebenfalls den Änderungsantrag und betont die breite Akzeptanz unter der Bevölkerung. Sie kritisiert Herrn Brohm dafür, dass er die SRe (Stadträte) als unmündig darstellt.

Herr Gruber konkretisiert den Änderungsantrag für den TOP 8 und den TOP 9. Beim TOP 8 als Einschub in den Durchführungsvertrag, als letzten Punkt. Beim TOP 9 beim Beschlussvorschlag als Punkt 6 neu.

Herr Brohm weist darauf hin, dass wir jetzt bei der BV 0208/2025 und fragt, in diesem Beschlussvorschlag soll es mit eingefügt werden?

Herr Dr. Gruber antwortet, dazu ist der Änderungsantrag gestellt, dass die finanzielle Beteiligung für die Stadt Tangerhütte, Ortschaft Weißewarte, zu regeln ist.

Herr Brohm fragt Herrn Dr. Gruber, ob er den Änderungsantrag nochmal vorlesen will und beantwortet seine Frage selbst, indem er sagt, nein, haben sie gerade gemacht. Wir haben es alle verstanden.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages zur BV 0208/2025, von der Fraktion CDU-WG Zukunft, der als *Einschub in den Durchführungsvertrag* eingearbeitet werden soll.

Wir beantragen die Zustimmung zum Beschluss, sowie die Aufnahme, dass monetär für die EGem Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Weißewarte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen wie EEG und dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung dieses Solarparks profitieren.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0208/2025, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte, vertreten durch Herrn Andreas Brohm

und dem Vorhabenträger Energiepark Solar Eins GmbH & Co.KG, Kaistraße 2, 40221 Düsseldorf, vertreten durch Herrn Christian Schnaidt.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" - Vorlage: BV 0209/2025

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion CDU-WG Zukunft, der als TOP 6 neu eingefügt werden soll.

Wir beantragen die Zustimmung zum Beschluss, sowie die Aufnahme, dass monetär für die EGem Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Weißewarte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen wie EEG und dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung dieses Solarparkes profitieren.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0209/2025, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der zugehörigen als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorzeitige vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß

§ 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht werden vom Stadtrat gebilligt (Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

6. die Aufnahme, dass monetär für die EGem Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Weißewarte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen wie EEG und dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung dieses Solarparkes profitieren.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Grupe nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 10: Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" Vorlage: BV 0207/2025

Herr Brohm thematisiert die Erwartung eines Satzungsbeschlusses und fragt die anwesenden Planer, warum liegt uns heute kein Satzungsbeschluss vor?

Ein Planer erläutert, dass es im letzten Jahr zur Auslegung des Entwurfs kam und im Rahmen der Grundstückssicherung zwei Änderungen stattfanden. Es wird aufgezeigt, dass die Grundstückssicherung bei zwei Flurstücken nicht durchgeführt werden konnte, was eine Änderung des Geltungs-

bereichs nach sich zog. Des Weiteren wird eine Wildquerung sowie eine Anpassung der Wegeflurstücke und Modultische erwähnt, die eine erneute Zustimmung erforderlich machen. Der Planer betont, dass es sich um eine Reduzierung des Geltungsbereichs handelt und eine erneute Auslegung für die formale Richtigkeit notwendig ist. Er erklärt, dass es bei einem anderen Projekt ebenfalls Änderungen im Rahmen der Grundstückssicherung gab, die zu einer Veränderung des Geltungsbereichs führten.

Herr Brohm fasst zusammen, dass aufgrund der geringeren Belegung eine erneute Beantragung erforderlich ist und erkundigt sich nach dem möglichen Zeitpunkt für einen Satzungsbeschluss.

Der Planer gibt an, dass nach einer vierwöchigen Auslegung ein Satzungsbeschluss zur Junisitzung möglich wäre.

Herr Jacob kommentiert, dass die Informationen bereits vorlagen und hinterfragt die Notwendigkeit der erneuten Erläuterung.

Herr Dr. Dreihaupt schlägt, aufgrund unterschiedlicher Meinungen in der Bevölkerung, eine Bürgerbefragung vor, ähnlich wie in anderen Ortschaften durchgeführt.

Herr Dr. Gruber spricht sich für ein Bürgerbegehren aus, da der Ortschaftsrat Ringfurth gegen das Vorhaben gestimmt hat und die Bürger über die Ausweitung des Projekts von 30 auf 55 Hektar und über die Naturbetroffenheit informiert werden möchten.

Herr Brohm stellt fest, dass Ringfurth unentschlossen ist und eine Bürgerbefragung durchgeführt werden soll, während in Weißewarte, aufgrund einstimmiger Meinungen, keine Befragung stattfand.

Herr Falk, OBM (Ortsbürgermeister) Ringfurth, äußert seine Verwunderung über die Abstimmung im Ortschaftsrat und betont die Bedeutung des Projekts für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Er kritisiert die fehlende Kommunikation vor der Abstimmung und die vorgebrachten Argumente gegen das Projekt.

Herr Grupe unterstützt den Vorschlag einer Bürgerbefragung, während **Herr Mildt** die Bezeichnung "Bürger-Solarpark" kritisiert, wenn die Bürger nicht befragt werden. Er äußert Bedenken, hinsichtlich der Umweltauswirkungen von Solarparks und Windkraftanlagen und plädiert für eine Bepflanzung der Flächen mit Bäumen. Herr Mildt betont die Vorteile der Bepflanzung von Flächen mit Bäumen, hinsichtlich der CO₂-Einsparungen und des Beitrags zur Natur, ohne dass dadurch Sondermüll auf den Flächen entsteht.

Frau Braun erkundigt sich nach den Bodenpunkten der besagten Fläche und stellt fest, dass diese dem Katalog entsprechen. Sie reflektiert ihre 35-jährige Erfahrung in der Kommunalpolitik und die Notwendigkeit, Kompromisse zu schließen. Frau Braun spricht sich für die Durchführung einer Bürgerbefragung bei Unstimmigkeiten aus, wie es im Fall Weißewarte gehandhabt wurde.

Herr Falk äußert sich zur Initiative des BM (Bürgermeister) und zur Unterstützung durch die Einwohner, bei einer früheren Befragung. Er verteidigt die Bepflanzungsaktivitäten von Herrn Warnke und kritisiert die Präferenz für PV-Anlagen, gegenüber Bäumen.

Herr Brohm greift die Diskussion, um die Entsorgung von Solaranlagen, auf und gibt Herrn M. Biermann, Geschäftsführer der Bürge-Solarpark GmbH, das Wort.

Herr Biermann berichtet von der Gründung des Unternehmens und den bisherigen Planungskosten für ein Projekt in Ringfurth. Er erläutert das Bauleitplanverfahren und betont die Notwendigkeit einer zweiten öffentlichen Auslegung, aufgrund von Planänderungen. Herr Biermann spricht sich für die Bürgerbeteiligung aus, sobald ein Satzungsbeschluss vorliegt.

Herr Dr. Gruber thematisiert das Bauleitplanungsverfahren und die Bedeutung der Ortschaftsratsbeschlüsse. Er verweist auf die fehlende Mehrheit für ein Projekt im Ortschaftsrat und die unzureichende Information der Bürger. Herr Dr. Gruber fordert eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde und der Ortschaften am Projekt.

Herr Biermann äußert seine Bereitschaft, die Öffentlichkeit zu informieren und ein Beteiligungsverfahren anzubieten. Er berichtet von seiner Teilnahme an einer Ortschaftsratssitzung und der fehlenden Rückfragen, seitens der Mitglieder.

Herr Brohm spricht über die Herausforderungen bei der Gewinnung von Investoren, für die EGem und die Bedeutung von regionalen Unternehmen und Landwirten, für die lokale Entwicklung.

Herr Jacob schließt sich der Diskussion an und betont die Legitimation durch die Zustimmung der Bürger.

Herr Brohm berichtet, dass der Ortschaftsrat Lüderitz die Machbarkeitsstudie abgelehnt hat, während der SR zugestimmt hat, was die Vorstellung in der letzten Sitzung ermöglichte. Er betont, dass der Rat in der Regel den Empfehlungen des Ortschaftsrats folgt, dies jedoch nicht immer der Fall ist. Besorgt äußert er, wie Investoren für die EGem gewonnen werden können, wenn nicht sichergestellt ist, dass Investitionen vertrauensvoll getätigt werden können. Er verweist auf einen regionalen In-

vestor und einen Landwirt, die an einer Entwicklung beteiligt sind, und hebt hervor, dass das Verfahren sauber ist.

Herr Jacob stellt klar, dass die Aussagen von Frau Braun sich auf Solarparks bezogen und dass das Anliegen, die Stimme des Volkes zu hören, Investoren nicht vergraulen, sondern mehr Sicherheit bieten würden.

Herr Dr. Gruber stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste* und bittet, um Abstimmung des Antrages von Herrn Dr. Dreihaupt.

Herr Brohm fragt, welchen Antrag hat Herr Dr. Dreihaupt gestellt?

Herr Dr. Dreihaupt liest seinen Antrag vor, in der Region Ringfurth eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Für **Herrn Brohm** bedeutet das, heute über den Beschluss nicht abzustimmen, sondern diesen bis zur Bürgerbefragung zu vertagen.

Herr Dr. Gruber stellt klar, dass ein Votum in den SR weitergeleitet werden soll. Wir müssen über den Antrag abstimmen und dann in Gänze, mit dem Änderungsantrag über die Vorlage. Der SR muss dann nächste Woche entscheiden, wie er damit umgeht. Wenn der SR das befürwortet, müssen wir die Bürgerbefragung/das Bürgerbegehren durchführen.

Herr Brohm hat es inhaltlich nicht verstanden.

Herr Grupe bittet um eine 5-minütige Pause, um sich zu beraten.

Herr Brohm ruft eine 5-minütige Pause ein.

Nach einer kurzen Pause wird der *Antrag* von **Herrn Dr. Gruber** präzisiert.

Der Beschluss wird zurückgestellt, bis das Ergebnis der Bürgerbefragung vorliegt.

Herr Brohm nimmt dies zu Protokoll und **Herr Dr. Gruber** betont, dass es sich nicht um eine Vertagung handelt.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des **Antrages**, der von *Herrn Dr. Gruber* präzisiert wurde.

Abstimmung Antrag: 5x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung

TOP 11: Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushalts-satzung 2025 - Vorlage: BV 0214/2025

Herr Brohm geht davon aus, dass alle wissen, worum es geht, aber er möchte sagen, dass das etwas ganz Neues ist, außer für die Kreistagsmitglieder. Die haben im letzten Jahr dies auch für den Kreistagshaushalt beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat unseren HH (Haushalt) nicht beanstandet, aber sie hat erhebliche Veränderungen vorgenommen. Weil die Kommunalaufsicht erhebliche Veränderungen vorgenommen hat, sind wir jetzt dazu aufgerufen, dem beizutreten, dass im Grunde unserem mehrheitlich gefassten Beschluss abweicht. Die Änderung sehen Sie selbst. Der Kassenkredit wurde auf 8,8 Mio. € gesenkt. Wir sind aufgefordert, knapp 1,7 Mio. € nicht auszugeben, die wir im HH veranschlagt haben und das HKK (Haushaltskonsolidierungskonzept) müssen wir spätestens mit dem kommenden HH anfassen. Wir müssen das wirklich ernst nehmen, d.h., Einnahmen organisieren. Stimmen wir dem nicht zu, treffen wir uns in der nächsten Sitzungsfolge wieder und versuchen nochmal einen HH für 2025 auf den Weg zu bringen. Wie dem auch sei, es ist ihre Entscheidung. Unsere Empfehlung aus dem Haus wäre, dem zuzustimmen, sodass wir uns für den kommenden HH auf den Weg machen können und entsprechend der Verfügung agieren können, um von der vorläufigen HH-Führung in die in die HH-Führung zu kommen, die dann aufgrund dieser Festlegung mit einer HH-Sperre zu besehen ist. Das sind die Fakten, quasi die nackten Zahlen und die finanzielle Situation der EGem. Insofern, bleibt die Hausaufgabe, bis zum nächsten HH-Beschluss zu überlegen, wo wir Geld einnehmen und wo wir weitere Einsparungen vornehmen können.

Frau Braun interveniert und weist darauf hin, dass die Ausführungen von Herrn Brohm inhaltliche Fehler enthalten und der Nachtrags-HH nicht zur Diskussion steht. Sie erinnert daran, dass der SR einen HH mit einem Defizit beschlossen hatte und betont die Verantwortung des Rates für die HH-Führung.

Herr Brohm stellt klar, dass die Grundsteuerreform zu einer unterschiedlichen Belastung der Bürger führen wird und die Neutralität in der Steuerreform bedeutet, dass das Steueraufkommen mindestens gleichbleiben muss. Er warnt davor, dem Beitrittsbeschluss nicht zuzustimmen, da dies zu größeren Problemen führen könnte.

Herr Dr. Gruber hebt positiv hervor, dass die Klausurtagung zwischen der Verwaltung und dem SR, sowie die Senkung der Hebesätze A und B, sinnvoll waren. Er äußert Bedenken, bezüglich der Planung und weist auf Diskrepanzen in den vorläufigen Jahresabschlussrechnungen hin. Herr Dr. Gru-

ber hinterfragt die Notwendigkeit der Aufnahme eines Liquiditätskredites und fordert Aufklärung über die damit verbundenen Kosten. Außerdem kritisiert er die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in Dokumenten und fordert eine Klärung der Unstimmigkeiten, bezüglich der Grundstücksdaten.

Frau Braun spricht die Handhabung von HH-Sperren und die Vergabe von sogenannten 104-Anträgen an. Sie kritisiert, dass viele Maßnahmen, die keine Anträge erfordern würden, durch die Verwaltung unnötig verkompliziert würden. Frau Braun wirft der Verwaltung vor, Entscheidungen persönlich und unsachlich zu treffen und die Mitarbeiter mit unnötigen Anträgen zu belasten. Sie fordert mehr Transparenz und eine demokratischere Vorgehensweise.

Herr Brohm bietet um Abstimmung der BV 0214/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal vom 19.02.2025 unter dem Aktenzeichen 30.01.08 – 2.1 – 546 – HH/HKK25 beizutreten.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung

TOP 12: 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0202/2025

Herr Brohm informiert, dass die Hauptsatzung rechtswidrig ist. Deshalb die Beanstandung der Kommunalaufsicht.. Die Synopse des Beschlusses ist den Räten bekannt. Ausgangspunkt waren die Anträge der UWGSA. Er fragt Herrn Dr. Dreihaupt nach den Anträgen der UWGSA.

Herr Dr. Dreihaupt informiert, dass seine Fraktion am Sonntag in ihrer Fraktionssitzung beschlossen hat, den Antrag mit den § 7-Mitteln bestehen zu lassen und den Antrag mit den 10.000 € Erhöhung für den BM zurückgezogen wird.

Herr Brohm versteht und will darauf abstellen, was im Schreiben der Kommunalaufsicht steht. Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden, die Beantragungserklärung ist rechtswidrig. D.h., wenn wir den Antrag mit dem § 7-Mitteln zustimmen sollten ist sie wieder rechtswidrig. Er möchte nur darauf hinweisen, weil wir aktuell schon eine rechtswidrige Hauptsatzung haben.

Frau Braun spricht über die Entscheidungen des SAes (Sozialausschusses), die Rücknahme der 10.000 € für den BM und die Erhöhung der Verfügungsmittel für die Ortschaften. Sie betont, dass die Kommunalaufsicht nicht gänzlich gegen die Verwendung von § 7-Mitteln als Budget im HH ist, solange dies korrekt formuliert wird. Frau Braun kritisiert die Dringlichkeit, mit der die Hauptsatzung geändert werden soll, und plädiert für mehr Kompetenzen und finanzielle Mittel, für die Ortschaften.

Herr Brohm erwidert, dass die HH-Mittel bereits vorhanden sind, aber die Ermächtigung zur Auszahlung fehlt. Er betont, dass die aktuelle Formulierung rechtswidrig ist und eine Änderung des Gebietsänderungsvertrages erforderlich macht.

Herr Jacob hinterfragt die Eindeutigkeit der Formulierungen der Kommunalaufsicht und verweist auf die Verträge zwischen den Ortschaften und der EGem. Er erinnert daran, dass auch die Kommunalaufsicht in der Vergangenheit Fehler gemacht habe.

Herr Wittwer berichtet von einem Erkenntnisgewinn in der letzten BA-Sitzung und zieht den Änderungsantrag der Ortschaft Bittkau zurück, um die Gesetzeskonformität der Hauptsatzungsänderung nicht zu gefährden. Er verweist auf die Notwendigkeit, die Wertgrenzen insgesamt neu zu diskutieren.

Frau Braun führt aus, dass laut § 84 des kommunalen Verfassungsgesetzes HH-Mittel für den Ortschaftsrat als Budget veranschlagt werden können. Sie betont die Notwendigkeit finanzieller Mittel, zur Erfüllung der Aufgaben der Ortschaften und kündigt an, sich für eine Änderung des Gebietsänderungsvertrages einzusetzen.

Herr Grupe verweist auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht, das die rechtlichen Rahmenbedingungen klarstellt.

Frau Braun entgegnet, dass die Kommunalaufsicht in der Vergangenheit auch fehlerhafte Auskünfte gegeben hat und ihre Kompetenz in Frage zu stellen ist.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von der UWGSA, zum § 18.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Beträge, für die sog. § 7-Mittel werden in der vom Stadtrat beschlossenen und im Haushaltsplan ausgewiesenen Höhe ausgezahlt.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Wittwer hatte in der letzten HA-Sitzung gesagt, dass eine Eindeutigkeit hervorgehen soll, wenn wir Sachen im Amtsblatt veröffentlichen. Aus der Überschrift soll hervorgehen, es handelt sich um eine Satzung etc. pp. Das war jetzt auch Konsens und deswegen bittet er, um Zustimmung.

Herr Brohm bittet um Zustimmung des Änderungsantrages von Herr Wittwer, zum § 22.

Wenn Sachen im Amtsblatt veröffentlicht werden, soll aus der Überschrift hervorgehen, es handelt sich um eine Satzung etc. pp.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0202/2025, mit den zwei beschlossenen Änderungen.

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 13: Entwurf zur 6. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse - Vorlage: BV 0216/2025

Herr Brohm informiert, dass auch hier Änderungsanträge vorliegen, die wir alle durchgehen werden.

Die AFD-Fraktion möchte ihren Antrag nicht erklären und **Herr Brohm** bittet um Abstimmung des Antrages, zum § 5 Sitzungsleitung.

Ergänzung Neuer Absatz 2:

Der Vorsitzende des Stadtrates kann von dem Recht Gebrauch machen, für den Verlauf der jeweiligen Sitzung, Teilaufgaben der Sitzungsleitung an seine Stellvertreter zu delegieren.

Dies ist den Mitgliedern des Stadtrates zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden mitzuteilen.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zukünftig als Absatz 3 und Absatz 4 geführt.

Abstimmung Antrag: 2x Ja, 8x Nein, 0x Enthaltung

Anschließend bittet **Herr Brohm** um Abstimmung des Antrages der Fraktion CDU-WG Zukunft, zum § 20.

Wortlaut: "... Öffentlichkeit und Presse werden vom Bürgermeister über die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse unterrichtet."

um folgenden Satz 2 zu ergänzen:

„Die Informationen sind neutral zu formulieren, der § 33 BeamStG (Beamtenstatusgesetz) und § 60 BBG (Bundesbeamtengesetz) sind zu berücksichtigen.“

Abstimmung Antrag: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Herrn Dr. Dreihaupt ist bekanntgeworden, dass sowohl im SR in Magdeburg, als auch in anderen Bild- und Tonaufzeichnungen, bzw. Live-Übertragungen gemacht werden. Es reicht vollkommen aus, wenn für die Bürger am Eingang zum Saal steht, „es wird Live übertragen“. Die UWGSA ist weiterhin für Live-Übertragung und nicht für Aufzeichnung.

Bezüglich der Live-Übertragung von SR-Sitzungen gibt **Herr Jacob** zu bedenken, dass dies auch für Ortschaftsräte gelten müsste, wenn dem zugestimmt wird. Er schlägt vor, dies zunächst in den Ortschaftsräten zu klären.

Herr Brohm nimmt den Hinweis auf und schlägt vor, die Live-Übertragung nur für den SR zu beschließen. Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des geänderten Antrages der UWGSA zum § 3.

im Antrag streichen: und seiner Ausschüsse

neuer Antrag: Zur Erhöhung der Transparenz und des Verständnisses kommunalpolitischer Gremienarbeit, soll es eine Übertragung mit Bild und Ton der Sitzung des Stadtrates als Live-Stream im Internet geben.

Abstimmung Antrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Braun.

Die Debatte über die Geschäftsordnung wird fortgesetzt. **Herr Mildt** und **Herr Wittwer** sprechen sich gegen den Antrag der UWGSA aus, der wie folgt lautet, „Ende der Debatte“. Dies wird als undemokratisch angesehen.

Herr Jacob und **Herr Grupe** unterstützen diese Ansicht.

Frau Braun bestätigt, dass ein Ende der Debatte nicht vorgesehen ist und jeder das Recht haben sollte, zu Wort zu kommen.

Herr Dr. Dreihaupt zieht den Antrag der UWGSA zurück.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0216/2025, mit den drei Änderungen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 6. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 14: Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben - Umsetzung BV 0157/2024

Vorlage: BV 0213/2025

Herr Brohm thematisiert die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben, die bereits in der SA-Sitzung mit Engagement diskutiert worden ist. Die Quintessenz ist, dass die Kosten niemals so hoch wie befürchtet ausfallen und maximal 1.000 € betragen sollen.

Frau Braun spricht ohne Mikrofon über den Änderungsantrag aus dem SA und möchte, dass über diesen Änderungsantrag abgestimmt wird.

Herr Brohm hat wahrgenommen, dass der Wunsch besteht, den Änderungsantrag aus dem SA aufzunehmen und bittet, um Abstimmung des Änderungsantrages aus dem SA.

Die Kosten dürfen 1.000 € nicht übersteigen. Das Geld wird von den 2 größeren Posten, jeweils 500 €, genommen.

Abstimmung Änderungsantrag: 4x Ja, 3x Nein, 3x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0213/2025, mit der Änderung.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Ausgaben zur Beschlussumsetzung BV 157/2024. Die Deckung erfolgt durch folgenden Deckungsvorschlag 36510_5252000 und 51100_5221002.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 3x Nein, 3x Enthaltung

TOP 15: Vorschlagsrecht OR Lüderitz - Wechsel des Träger der Tageseinrichtung für Kinder

Vorlage: BV 0185/2025

Dieser Antrag wurde im TOP 2 zurückgezogen.

TOP 16: Gliederung und Themenfelder Kita Konzepterstellung - Vorlage: BV 0212/2025

Herr Brohm erläutert, dass es unterschiedliche Sichtweisen zur Erstellung der Kita-Konzeption gibt und betont die Notwendigkeit eines klaren Handlungsauftrags. Der SA hat der vorgeschlagenen Gliederung zugestimmt.

Frau Braun spricht sich gegen eine zentralistische Vorgehensweise aus und plädiert für den Erhalt des verzweigten Netzes an Kita-Einrichtungen, im ländlichen Bereich.

Herr Jacob äußert Bedenken, bezüglich des Konzepts und schlägt vor, die Angelegenheit zurückzusetzen, um die Änderungen des SAes zu berücksichtigen.

Herr Brohm entgegnet, dass keine Änderungsanträge zur Gliederung gestellt worden sind und die Diskussion im Ausschuss zu keinem anderen Ergebnis geführt hat.

Herr Rentner thematisiert die Notwendigkeit, die zukünftige Entwicklung der Ortschaften zu evaluieren, um Potenziale für Zuzug zu identifizieren. Dabei wird die Wichtigkeit einer vorsichtigen Herangehensweise betont, ohne konkrete Abwanderungszahlen in Anträge aufzunehmen. Eine lokale Betrachtung der Situation ist essenziell, um zukünftiges Zuzugspotenzial und Abwanderungstendenzen zu berücksichtigen. Eine Änderung der Bauleitpläne wird vorgeschlagen, um Baugrundstücke auszuweisen und junge Familien, sowie junge Menschen, zum Bauen in der Region zu motivieren.

Herr Brohm weist darauf hin, dass wir zum 30. 09.2025 ein Konzept erstellt haben müssen. Er äußert Bedenken, bezüglich der Umsetzbarkeit von Plänen, ohne konkrete Informationen über die zukünftige Belegung von Kindertagesstätten. Er betont die Wichtigkeit von Anhaltspunkten, für eine effektive Planung und fordert Input, um die richtigen Fragen stellen zu können.

Herr Wittwer ergänzt, dass die Schließung einer Kindertagesstätte in Bittkau bauliche Gründe hatte und betont die Wichtigkeit einer ergebnisoffenen Konzepterstellung. Er unterstützt die vorliegende Gliederung als Grundlage für die Konzepterstellung, sofern diese neutral und ohne Vorwegnahme von Ergebnissen erfolgt.

Herr Mildt stimmt der Gliederung zu und sieht sie als Basis für die Erstellung eines Konzepts. Er betont, dass über die Genehmigung des Konzepts zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0212/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte stimmt der Gliederung und den vorgeschlagenen Themenfelder, die einer Betrachtung zu unterziehen sind, zu. Die Verwaltung wird beauftragt einen Fragebogen für Eltern, Mitarbeiter und Leitungskräfte in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 17: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jacob spricht das Problem der Müllentsorgung an und fordert eine Lösung für die Verschmutzung durch Entsorgungsbehälter auf einem öffentlich zugänglichen Grundstück. Er sieht die EGem in der Verantwortung, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

Herr Brohm erwidert, dass die Aufstellung der Container durch den Eigentümer des Grundstücks erfolgte und die EGem nur bedingt handeln kann. Er betont die Komplexität der Umsetzung von Maßnahmen, aufgrund der Eigentumsverhältnisse.

Frau Braun widerspricht und erklärt, dass die Aufstellung von Glascontainern in Absprache mit der örtlichen Verwaltung erfolgt und die EGem für Ordnung und Sauberkeit sowie für die Haftung verantwortlich ist.

Herr Mildt hinterfragt, wer das Verbundpflaster, auf dem die Container stehen, verlegt hat und ob diesbezüglich ein Recht der Stadt Tangerhütte besteht, die Container zu entfernen.

Herr Brohm verweist auf historische Entscheidungen und die Notwendigkeit einer Ortsbegehung zur Klärung der Sachlage.

Herr Wittwer spricht als OBM von Bittkau über die Bedeutung der Fähre in Grieben, für die umliegenden Orte und für die EGem. Er erinnert an den SR-Beschluss zum Erhalt der Fähre und appelliert an dessen Beachtung bei zukünftigen Entscheidungen.

Herr Brohm betont die Bedeutung der Fähre für den Ort Grieben und der EGem und äußert die Hoffnung, dass dies bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt wird.

Frau Braun berichtet über den aktuellen Stand der Diskussionen im Kreistag, bezüglich der Fähre und stellt klar, dass die CDU-Fraktion und die AFD-Fraktion nicht gegen die Fähre sind. Sie hebt die Notwendigkeit einer klaren Finanzierungszusage hervor. Frau Braun berichtet von der Fraktionssitzung und stellt klar, dass entgegen der Aussagen in der OBM-Runde weder die CDU-Fraktion, noch die AFD-Fraktion, gegen die Fähre sind. Sie erläutert, dass ein Änderungsantrag von Frau Schwarz (CDU-Fraktion) vorgebracht wurde und der Landrat signalisiert habe, dass im Kreistag über eine neue Vereinbarung, mit einer Finanzierung von 20.000 € für 5 Jahre, abgestimmt wird, was von ihrer Fraktion unterstützt wird. Aufgrund der eingeschränkten Betriebstage der Fähre ist eine wirtschaftliche Prüfung notwendig.

Herr Brohm hinterfragt die Herkunft der fehlenden 10.000 €, da ursprünglich 30.000 € geplant waren.

Frau Braun erklärt, dass nur 20.000 € beschlossen werden sollen und die Differenz aus dem HH gedeckt werde.

Herr Jacob spricht sich für den Erhalt der Fähre aus und bestätigt, dass die Finanzierung nicht in Frage steht, sondern lediglich Details und Einsparmöglichkeiten diskutiert werden.

Herr Brohm merkt an, dass alle Vertragspartner sich auf ein neues Zuschussystem geeinigt hätten, jedoch der Landkreis Stendal nicht bereit ist, 10.000 € mehr zu zahlen.

Herr Wittwer dankt für die Erläuterungen und betont, dass seine Anregung nicht darauf abzielte, Diskussionen aus anderen Gremien zu führen. Er nahm auf Presseberichte Bezug.

Herr Grupe verteidigt die Position der AFD-Fraktion und der CDU-Fraktion und bestätigt, dass sie dem Antrag zur Fähre zustimmen werden.

Frau Braun kritisiert, dass der Landrat eine OBM-Beratung der EGem Stadt Tangerhütte für die Diskussion um die Fähre genutzt hat, obwohl dies nicht auf der Tagesordnung stand. Sie bemängelt zudem, dass bei der Auszeichnungsveranstaltung für Frau Rita Platte, OBM Grieben, der Eindruck erweckt wurde, Herr Brohm und Herr Puhmann seien die Antragsteller gewesen, obwohl der Antrag vom Landtagsabgeordneten Thomas Staudt gestellt wurde.

Herr Brohm merkt an, dass er nicht über den gleichen Informationsstand wie Frau Braun verfügt.

Herr Jacob kritisiert die Form der Auszeichnungsveranstaltung und schlägt vor, solche Ehrungen in einem angemesseneren Rahmen durchzuführen.

Herr Brohm beendet 21:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil**TOP 23: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 24: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurde die BV 0215/2025 -Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Ausschreibungsunterlagen Veräußerung ehemalige Wildpark von Weißewarte- dem SR empfohlen und die BV 0218/2025 - Vergabe von Bauleistung - Erneuerung Teilstück Gehweg – Otto-Nuschke-Straße Tangerhütte- beschlossen.

TOP 25: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:34 Uhr die HA-Sitzung.

Mit Hilfe KI fertiggestellt am: 02.04.2025

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 17.03.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:34
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Andreas Brohm

Mitglieder**Abwesend:**

Mitglieder
Frau Carmen Kalkofen entsch. - Vertr. Frau Fischer

Frau Edith Braun
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Michael Grupe
Herr Werner Jacob
Herr Thomas Mildt
Herr Norman Rentner
Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

Herr Carsten Falk
Frau Rita Platte
Herr Marco Radke

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Ortsbürgermeister

Herr Michel Allmrodt
Herr Gerhard Borstell
Herr Markus Fettback
Herr Lukas Carsten Köppe
Frau Grit Kucziensky
Herr Hans-Jürgen Radtke
Herr Torsten Schulze
Herr Kay Sturm
Herr Steffen Volkstedt
Herr Udo Wendorf

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der EGem Stadt Tangerhütte am Montag, 17.03.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmungen über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 13.01.2025, 10.02.2025, 26.02.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Information des Ausschussvorsitzenden
6. Abwägung und Feststellung der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte BV 0210/2025
7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“, Stadt Tangerhütte BV 0211/2025
8. Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" BV 0208/2025
9. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" BV 0209/2025
10. Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" BV 0207/2025
11. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2025 BV 0214/2025
12. 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte BV 0202/2025
13. Entwurf zur 6. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse BV 0216/2025
14. Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben - Umsetzung BV 0157/2024 BV 0213/2025
15. Vorschlagsrecht OR Lüderitz - Wechsel des Träger der Tageseinrichtung für Kinder BV 0185/2025
16. Gliederung und Themenfelder Kita Konzepterstellung BV 0212/2025
17. Anfragen und Anregungen, Sonstiges
23. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
24. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
25. Schließung der Sitzung

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung,
der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Herr Brohm eröffnet die Sitzung des HAes (Hauptausschusses) und begrüßt alle Anwesenden.
Für Frau Kalkofen nimmt Frau Fischer teil. Alle anderen Mitglieder sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Braun zieht den Antrag, Vorschlagsrecht OR Lüderitz – Wechsel des Träger der Tageseinrichtung für Kinder, BV 0185/2025, zurück.
Der Rückzug des Antrages wird zur Kenntnis genommen.
Herr Brohm stellt die geänderte Tagesordnung fest.

**zu 3 Abstimmungen über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des
Ausschusses vom 13.01.2025, 10.02.2025, 26.02.2025**

Herr Brohm bittet um Abstimmung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen.
13.01.2025: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung
10.02.2025: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung
26.02.2025: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

zu 5 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über bevorstehende Veranstaltungen, darunter eine Informationsveranstaltung der Deutschen Telekom zur Glasfasererschließung in Tangerhütte City und eine weitere Veranstaltung zur Bahninfrastruktur. Er erwähnt auch eine Informationsveranstaltung zur Wärmeplanung am 15.05.2025 und sprach über das neue Verkehrskonzept "Tango", das einen fahrplanunabhängigen Nahverkehr vorsieht. Herr Brohm betont die Wichtigkeit der Fährverbindung Ferchland-Grieben und die Notwendigkeit, dass der Kreistag die Fortführung der Fährverbindung beschließt.

zu 6 Abwägung und Feststellung der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 0210/2025

Herr Brohm erläutert per PowerPoint die Notwendigkeit der Anpassung der Verkaufsfläche für ein Edeka-Projekt von 3.000 auf 1.900 m². Der BA (Bauschuss) hatte dazu keine Fragen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0210/2025

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht und wird gebilligt. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die abwägungsrelevante Stellungnahmen und Hinweise abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Nahversorger am Neustädter Ring“ und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft.

Die 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden

Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**zu 7 Abwägungs-und Satzungsbeschluss Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring,, Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 0211/2025**

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0211/2025

Der Stadtrat beschließt,

- 1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der zugehörigen als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;*
- 2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;*
- 3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;*
- 4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der Bebauungsplan „Nahversorger am Neustädter Ring,, Stadt Tangerhütte, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange werden vom Stadtrat gebilligt (Anlage);*
- 5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Erteilung der Genehmigung gemeinsam mit der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Nahversorger am Neustädter Ring,, Stadt Tangerhütte in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).*

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

zu 8 Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte"
Vorlage: BV 0208/2025

Herr Grupe informiert über sein Mitwirkungsverbot für die TOPe 8 und 9 und verlässt den Sitzungstisch.

Herr Brohm informiert per PowerPoint über den B-Plan (Bebauungsplan) und erläutert, welche Schritte durchlaufen werden. Es geht mit einem Aufstellungsbeschluss los, d. h., der politische Wille. Hier darf geplant werden. Dann gibt es einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss in Vorschreibung. Da gibt es noch viele Schritte dazwischen, und heute sind wir beim Feststellungs- und Satzungsbeschluss. Er würde gern Herrn Friedrich oder Herrn Schnaidt einmal zu Wort bitten.

Herr Mildt spricht sich gegen die Energiewende in der vorgeschlagenen Form und gegen den Solarpark in Weißewarte aus. Die Nutzung von Dächern für Solarenergie würde ausreichen, um die Republik mit Energie zu versorgen, und kritisiert die Zerstörung von Natur und landwirtschaftlichen Flächen. Er appelliert an die Anwesenden, gegen den Vorschlag zustimmen und kritisiert die hohen Kosten der Energiewende.

Herr Dr. Gruber informiert, dass die Fraktion CDU-WG Zukunft einen Änderungsantrag einbringen wird, mit dem gleichen Wortlaut, wie in der letzten Sitzungsfolge zum Solarpark in Tangerhütte am Horstweg. Auch hier fehlt ihm die finanzielle Regelung zur Beteiligung und zum Mehrwert für die EGem Tangerhütte, für die betreffenden Ortschaften. Wir hatten damals verwiesen, dass das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz in der Beschlussfassung des Landtages ist, dass im II. Quartal beschlossen wird. Darüber hinaus gelten weiterhin die Grundsätze des EEG. Auch hier sind finanzielle Vorkehrungen getroffen. Diese sollten wir uns auch zunutze machen. Wir beantragen die Zustimmung zum Beschluss, sowie die Aufnahme, dass monetär für die EGem Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Weißewarte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen wie EEG und dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung dieses Solarparkes profitieren.

Herr Brohm sagt, in einer anderen Beschlussvorlage haben wir das noch dezidiert erklärt. Wir haben am 19.10.2022 diesen Aufstellungsbeschluss gefasst. Damit war der politische Wille gelegt, es zu tun. Dann hatten wir am 05.06.024 den weiteren Verfahrensschritt, Bauleitplanung per Beschluss durch den SR, dem zugestimmt wurde. Jetzt hat Herr Dr. Gruber gerade den Aufschlag gemacht, mit dem noch zu beschließenden Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz. Hochgerechnet auf 20 Jahre reden wir hier über 4 Mio. € für die EGem. Das ist bei all den Argumenten, den Herr Dr. Gruber anzeigt, wenn wir an unsere Finanzen denken, eine nicht zu vernachlässigende Größe.

Herr Mildt wiederholt seine Kritik an der Energiewende und vergleicht die Situation mit einer unvernünftigen Wirtschaftsweise, bei der die Bevölkerung für die Zerstörung der Natur bezahlt und nur einen kleinen Teil zurückbekommt.

Herr Brohm beschreibt den Abwägungsprozess, der mit den Landbewirtschaftern und der Bevölkerung durchgeführt wurde, und betont, dass die Investition in die EGem im Vordergrund steht, nicht private Interessen.

Herr Wittwer unterstützt den Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft und betont, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird, um sich nicht schlechter zu stellen, als das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz vorsieht.

Frau Braun unterstützt im Namen der WG Lüderitz ebenfalls den Änderungsantrag und betont die breite Akzeptanz unter der Bevölkerung. Sie kritisiert Herrn Brohm dafür, dass er die SRe (Stadträte) als unmündig darstellt.

Herr Gruber konkretisiert den Änderungsantrag für den TOP 8 und den TOP 9. Beim TOP 8 als Einschub in den Durchführungsvertrag, als letzten Punkt. Beim TOP 9 beim Beschlussvorschlag als Punkt 6 neu.

Herr Brohm weist darauf hin, dass wir jetzt bei der BV 0208/2025 und fragt, in diesem Beschlussvorschlag soll es mit eingefügt werden?

Herr Dr. Gruber antwortet, dazu ist der Änderungsantrag gestellt, dass die finanzielle Beteiligung für die Stadt Tangerhütte, Ortschaft Weißewarte, zu regeln ist.

Herr Brohm fragt Herrn Dr. Gruber, ob er den Änderungsantrag nochmal vorlesen will und beantwortet seine Frage selbst, indem er sagt, nein, haben sie gerade gemacht. Wir haben es alle verstanden.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages zur BV 0208/2025, von der Fraktion CDU-WG Zukunft, der als *Einschub in den Durchführungsvertrag* eingearbeitet werden soll.

Wir beantragen die Zustimmung zum Beschluss, sowie die Aufnahme, dass monetär für die EGem Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Weißewarte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen wie EEG und dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung dieses Solarparks profitieren.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0208/2025, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte, vertreten durch Herrn Andreas Brohm

und dem Vorhabenträger Energiepark Solar Eins GmbH & Co.KG, Kaistraße 2, 40221 Düsseldorf, vertreten durch Herrn Christian Schnaidt.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

abweichender Beschluss Ja 8 Nein 1 Enth. 0 Befangen 1

zu 9 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" Vorlage: BV 0209/2025

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion CDU-WG Zukunft, der als *TOP 6 neu eingefügt* werden soll.

Wir beantragen die Zustimmung zum Beschluss, sowie die Aufnahme, dass monetär für die EGem Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Weißewarte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen wie EEG und dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung dieses Solarparks profitieren.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0209/2025, mit der eben beschlossenen Änderung.
Der Stadtrat beschließt,

- 1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der zugehörigen als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;*
- 2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;*

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorzeitige vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß

§ 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht werden vom Stadtrat gebilligt (Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte" in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

6. die Aufnahme, dass monetär für die EGem Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Weißewarte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen wie EEG und dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung dieses Solarparks profitieren.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Grupe nimmt wieder an der Sitzung teil.

abweichender Beschluss Ja 8 Nein 1 Enth. 0 Befangen 1

zu 10 Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"
Vorlage: BV 0207/2025

Herr Brohm thematisiert die Erwartung eines Satzungsbeschlusses und fragt die anwesenden Planer, warum liegt uns heute kein Satzungsbeschluss vor?

Ein Planer erläutert, dass es im letzten Jahr zur Auslegung des Entwurfs kam und im Rahmen der Grundstückssicherung zwei Änderungen stattfanden. Es wird aufgezeigt, dass die Grundstückssicherung bei zwei Flurstücken nicht durchgeführt werden konnte, was eine Änderung des Geltungsbereichs nach sich zog. Des Weiteren wird eine Wildquerung sowie eine Anpassung der Wegeflurstücke und Modultische erwähnt, die eine erneute Zustimmung erforderlich machen. Der Planer betont, dass es sich um eine Reduzierung des Geltungsbereichs handelt und eine erneute Auslegung für die formale Richtigkeit notwendig ist. Er erklärt, dass es bei einem anderen Projekt ebenfalls Änderungen im Rahmen der Grundstückssicherung gab, die zu einer Veränderung des Geltungsbereichs führten.

Herr Brohm fasst zusammen, dass aufgrund der geringeren Belegung eine erneute Beantragung erforderlich ist und erkundigt sich nach dem möglichen Zeitpunkt für einen Satzungsbeschluss.

Der Planer gibt an, dass nach einer vierwöchigen Auslegung ein Satzungsbeschluss zur Junisitzung möglich wäre.

Herr Jacob kommentiert, dass die Informationen bereits vorlagen und hinterfragt die Notwendigkeit der erneuten Erläuterung.

Herr Dr. Dreihaupt schlägt, aufgrund unterschiedlicher Meinungen in der Bevölkerung, eine Bürgerbefragung vor, ähnlich wie in anderen Ortschaften durchgeführt.

Herr Dr. Gruber spricht sich für ein Bürgerbegehren aus, da der Ortschaftsrat Ringfurth gegen das Vorhaben gestimmt hat und die Bürger über die Ausweitung des Projekts von 30 auf 55 Hektar und über die Naturbetroffenheit informiert werden möchten.

Herr Brohm stellt fest, dass Ringfurth unentschlossen ist und eine Bürgerbefragung durchgeführt werden soll, während in Weißewarte, aufgrund einstimmiger Meinungen, keine Befragung stattfand.

Herr Falk, OBM (Ortsbürgermeister) Ringfurth, äußert seine Verwunderung über die Abstimmung im Ortschaftsrat und betont die Bedeutung des Projekts für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Er kritisiert die fehlende Kommunikation vor der Abstimmung und die vorgebrachten Argumente gegen das Projekt.

Herr Grupe unterstützt den Vorschlag einer Bürgerbefragung, während **Herr Mildt** die Bezeichnung "Bürger-Solarpark" kritisiert, wenn die Bürger nicht befragt werden. Er äußert Bedenken, hinsichtlich der Umweltauswirkungen von Solarparks und Windkraftanlagen und plädiert für eine Bepflanzung der Flächen mit Bäumen. Herr Mildt betont die Vorteile der Bepflanzung von Flächen mit Bäumen, hinsichtlich der CO₂-Einsparungen und des Beitrags zur Natur, ohne dass dadurch Sondermüll auf den Flächen entsteht.

Frau Braun erkundigt sich nach den Bodenpunkten der besagten Fläche und stellt fest, dass diese dem Katalog entsprechen. Sie reflektiert ihre 35-jährige Erfahrung in der Kommunalpolitik und die Notwendigkeit, Kompromisse zu schließen. Frau Braun spricht sich für die Durchführung einer Bürgerbefragung bei Unstimmigkeiten aus, wie es im Fall Weißewarte gehandhabt wurde.

Herr Falk äußert sich zur Initiative des BM (Bürgermeister) und zur Unterstützung durch die Einwohner, bei einer früheren Befragung. Er verteidigt die Bepflanzungsaktivitäten von Herrn Warnke und kritisiert die Präferenz für PV-Anlagen, gegenüber Bäumen.

Herr Brohm greift die Diskussion, um die Entsorgung von Solaranlagen, auf und gibt Herrn M. Biermann, Geschäftsführer der Bürge-Solarpark GmbH, das Wort.

Herr Biermann berichtet von der Gründung des Unternehmens und den bisherigen Planungskosten für ein Projekt in Ringfurth. Er erläutert das Bauleitplanverfahren und betont die Notwendigkeit einer zweiten öffentlichen Auslegung, aufgrund von Planänderungen. Herr Biermann spricht sich für die Bürgerbeteiligung aus, sobald ein Satzungsbeschluss vorliegt.

Herr Dr. Gruber thematisiert das Bauleitplanungsverfahren und die Bedeutung der Ortschaftsratsbeschlüsse. Er verweist auf die fehlende Mehrheit für ein Projekt im Ortschaftsrat und die unzureichende Information der Bürger. Herr Dr. Gruber fordert eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde und der Ortschaften am Projekt.

Herr Biermann äußert seine Bereitschaft, die Öffentlichkeit zu informieren und ein Beteiligungsverfahren anzubieten. Er berichtet von seiner Teilnahme an einer Ortschaftsratssitzung und der fehlenden Rückfragen, seitens der Mitglieder.

Herr Brohm spricht über die Herausforderungen bei der Gewinnung von Investoren, für die EGem und die Bedeutung von regionalen Unternehmen und Landwirten, für die lokale Entwicklung.

Herr Jacob schließt sich der Diskussion an und betont die Legitimation durch die Zustimmung der Bürger.

Herr Brohm berichtet, dass der Ortschaftsrat Lüderitz die Machbarkeitsstudie abgelehnt hat, während der SR zugestimmt hat, was die Vorstellung in der letzten Sitzung ermöglichte. Er betont, dass der Rat in der Regel den Empfehlungen des Ortschaftsrats folgt, dies jedoch nicht immer der Fall ist. Besorgt äußert er, wie Investoren für die EGem gewonnen werden können, wenn nicht sichergestellt ist, dass Investitionen vertrauensvoll getätigt werden können. Er verweist auf einen regionalen Investor und einen Landwirt, die an einer Entwicklung beteiligt sind, und hebt hervor, dass das Verfahren sauber ist.

Herr Jacob stellt klar, dass die Aussagen von Frau Braun sich auf Solarparks bezogen und dass das Anliegen, die Stimme des Volkes zu hören, Investoren nicht vergraulen, sondern mehr Sicherheit bieten würden.

Herr Dr. Gruber stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste* und bittet, um Abstimmung des Antrages von Herrn Dr. Dreihaupt.

Herr Brohm fragt, welchen Antrag hat Herr Dr. Dreihaupt gestellt?

Herr Dr. Dreihaupt liest seinen Antrag vor, in der Region Ringfurth eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Für **Herrn Brohm** bedeutet das, heute über den Beschluss nicht abzustimmen, sondern diesen bis zur Bürgerbefragung zu vertagen.

Herr Dr. Gruber stellt klar, dass ein Votum in den SR weitergeleitet werden soll. Wir müssen über den Antrag abstimmen und dann in Gänze, mit dem Änderungsantrag über die Vorlage. Der SR muss dann nächste Woche entscheiden, wie er damit umgeht. Wenn der SR das befürwortet, müssen wir die Bürgerbefragung/das Bürgerbegehren durchführen.

Herr Brohm hat es inhaltlich nicht verstanden.

Herr Grupe bittet um eine 5-minütige Pause, um sich zu beraten.

Herr Brohm ruft eine 5-minütige Pause ein.

Nach einer kurzen Pause wird der *Antrag* von **Herrn Dr. Gruber** präzisiert.

Der Beschluss wird zurückgestellt, bis das Ergebnis der Bürgerbefragung vorliegt.

Herr Brohm nimmt dies zu Protokoll und **Herr Dr. Gruber** betont, dass es sich nicht um eine Vertagung handelt.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des **Antrages**, der von *Herrn Dr. Gruber* präzisiert wurde.

Abstimmung Antrag: 5x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung

vertagt

zu 11 **Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2025** **Vorlage: BV 0214/2025**

Herr Brohm geht davon aus, dass alle wissen, worum es geht, aber er möchte sagen, dass das etwas ganz Neues ist, außer für die Kreistagsmitglieder. Die haben im letzten Jahr dies auch für den Kreistagshaushalt beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat unseren HH (Haushalt) nicht beanstandet, aber sie hat erhebliche Veränderungen vorgenommen. Weil die Kommunalaufsicht erhebliche Veränderungen vorgenommen hat, sind wir jetzt dazu aufgerufen, dem beizutreten, dass im Grunde unserem mehrheitlich gefassten Beschluss abweicht. Die Änderung sehen Sie selbst. Der Kassenkredit wurde auf 8,8 Mio. € gesenkt. Wir sind aufgefordert, knapp 1,7 Mio. € nicht auszugeben, die wir im HH veranschlagt haben und das HKK (Haushaltskonsolidierungskonzept) müssen wir spätestens mit dem kommenden HH anfassen. Wir müssen das wirklich ernst nehmen, d.h., Einnahmen organisieren. Stimmen wir dem nicht zu, treffen wir uns in der nächsten Sitzungsfolge wieder und versuchen nochmal einen HH für 2025 auf den Weg zu bringen. Wie dem auch sei, es ist ihre Entscheidung. Unsere Empfehlung aus dem Haus wäre, dem zuzustimmen, sodass wir uns für den kommenden HH auf den Weg machen können und entsprechend der Verfügung agieren können, um von der vorläufigen HH-Führung in die in die HH-Führung zu kommen, die dann aufgrund dieser Festlegung mit einer HH-Sperre zu besehen ist. Das sind die Fakten, quasi die nackten Zahlen und die finanzielle Situation der EGem. Insofern, bleibt die Hausaufgabe, bis zum nächsten HH-Beschluss zu überlegen, wo wir Geld einnehmen und wo wir weitere Einsparungen vornehmen können.

Frau Braun interveniert und weist darauf hin, dass die Ausführungen von Herrn Brohm inhaltliche Fehler enthalten und der Nachtrags-HH nicht zur Diskussion steht. Sie erinnert daran, dass der SR einen HH mit einem Defizit beschlossen hatte und betont die Verantwortung des Rates für die HH-Führung.

Herr Brohm stellt klar, dass die Grundsteuerreform zu einer unterschiedlichen Belastung der Bürger führen wird und die Neutralität in der Steuerreform bedeutet, dass das Steueraufkommen mindes-

tens gleichbleiben muss. Er warnt davor, dem Beitrittsbeschluss nicht zuzustimmen, da dies zu größeren Problemen führen könnte.

Herr Dr. Gruber hebt positiv hervor, dass die Klausurtagung zwischen der Verwaltung und dem SR, sowie die Senkung der Hebesätze A und B, sinnvoll waren. Er äußert Bedenken, bezüglich der Planung und weist auf Diskrepanzen in den vorläufigen Jahresabschlussrechnungen hin. Herr Dr. Gruber hinterfragt die Notwendigkeit der Aufnahme eines Liquiditätskredites und fordert Aufklärung über die damit verbundenen Kosten. Außerdem kritisiert er die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in Dokumenten und fordert eine Klärung der Unstimmigkeiten, bezüglich der Grundstücksdaten.

Frau Braun spricht die Handhabung von HH-Sperren und die Vergabe von sogenannten 104-Anträgen an. Sie kritisiert, dass viele Maßnahmen, die keine Anträge erfordern würden, durch die Verwaltung unnötig verkompliziert würden. Frau Braun wirft der Verwaltung vor, Entscheidungen persönlich und unsachlich zu treffen und die Mitarbeiter mit unnötigen Anträgen zu belasten. Sie fordert mehr Transparenz und eine demokratischere Vorgehensweise.

Herr Brohm bietet um Abstimmung der BV 0214/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal vom 19.02.2025 unter dem Aktenzeichen 30.01.08 – 2.1 – 546 – HH/HKK25 beizutreten.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung

mehrheitlich empfohlen Ja 7 Nein 1 Enth. 2 Befangen 0

zu 12 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte **Vorlage: BV 0202/2025**

Herr Brohm informiert, dass die Hauptsatzung rechtswidrig ist. Deshalb die Beanstandung der Kommunalaufsicht.. Die Synopse des Beschlusses ist den Räten bekannt. Ausgangspunkt waren die Anträge der UWGSA. Er fragt Herrn Dr. Dreihaupt nach den Anträgen der UWGSA.

Herr Dr. Dreihaupt informiert, dass seine Fraktion am Sonntag in ihrer Fraktionssitzung beschlossen hat, den Antrag mit den § 7-Mitteln bestehen zu lassen und den Antrag mit den 10.000 € Erhöhung für den BM zurückgezogen wird.

Herr Brohm versteht und will darauf abstellen, was im Schreiben der Kommunalaufsicht steht. Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden, die Beantragungserklärung ist rechtswidrig. D.h., wenn wir den Antrag mit dem § 7-Mitteln zustimmen sollten ist sie wieder rechtswidrig. Er möchte nur darauf hinweisen, weil wir aktuell schon eine rechtswidrige Hauptsatzung haben.

Frau Braun spricht über die Entscheidungen des SAes (Sozialausschusses), die Rücknahme der 10.000 € für den BM und die Erhöhung der Verfügungsmittel für die Ortschaften. Sie betont, dass die Kommunalaufsicht nicht gänzlich gegen die Verwendung von § 7-Mitteln als Budget im HH ist, solange dies korrekt formuliert wird. Frau Braun kritisiert die Dringlichkeit, mit der die Hauptsatzung geändert werden soll, und plädiert für mehr Kompetenzen und finanzielle Mittel, für die Ortschaften.

Herr Brohm erwidert, dass die HH-Mittel bereits vorhanden sind, aber die Ermächtigung zur Auszahlung fehlt. Er betont, dass die aktuelle Formulierung rechtswidrig ist und eine Änderung des Gebietsänderungsvertrages erforderlich macht.

Herr Jacob hinterfragt die Eindeutigkeit der Formulierungen der Kommunalaufsicht und verweist auf die Verträge zwischen den Ortschaften und der EGem. Er erinnert daran, dass auch die Kommunalaufsicht in der Vergangenheit Fehler gemacht habe.

Herr Wittwer berichtet von einem Erkenntnisgewinn in der letzten BA-Sitzung und zieht den Änderungsantrag der Ortschaft Bittkau zurück, um die Gesetzeskonformität der Hauptsatzungsänderung

nicht zu gefährden. Er verweist auf die Notwendigkeit, die Wertgrenzen insgesamt neu zu diskutieren.

Frau Braun führt aus, dass laut § 84 des kommunalen Verfassungsgesetzes HH-Mittel für den Ortschaftsrat als Budget veranschlagt werden können. Sie betont die Notwendigkeit finanzieller Mittel, zur Erfüllung der Aufgaben der Ortschaften und kündigt an, sich für eine Änderung des Gebietsänderungsvertrages einzusetzen.

Herr Grupe verweist auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht, das die rechtlichen Rahmenbedingungen klarstellt.

Frau Braun entgegnet, dass die Kommunalaufsicht in der Vergangenheit auch fehlerhafte Auskünfte gegeben hat und ihre Kompetenz in Frage zu stellen ist.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* von der UWGSA, zum § 18.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Beträge, für die sog. § 7-Mittel werden in der vom Stadtrat beschlossenen und im Haushaltsplan ausgewiesenen Höhe ausgezahlt.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Wittwer hatte in der letzten HA-Sitzung gesagt, dass eine Eindeutigkeit hervorgehen soll, wenn wir Sachen im Amtsblatt veröffentlichen. Aus der Überschrift soll hervorgehen, es handelt sich um eine Satzung etc. pp. Das war jetzt auch Konsens und deswegen bittet er, um Zustimmung.

Herr Brohm bittet um Zustimmung des *Änderungsantrages* von Herr Wittwer, zum § 22.

Wenn Sachen im Amtsblatt veröffentlicht werden, soll aus der Überschrift hervorgehen, es handelt sich um eine Satzung etc. pp.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0202/2025, mit den zwei beschlossenen Änderungen.

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

abweichender Beschluss Ja 8 Nein 1 Enth. 1 Befangen 0

zu 13 Entwurf zur 6. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse Vorlage: BV 0216/2025

Herr Brohm informiert, dass auch hier Änderungsanträge vorliegen, die wir alle durchgehen werden.

Die AFD-Fraktion möchte ihren Antrag nicht erklären und **Herr Brohm** bittet um Abstimmung des *Antrages, zum § 5 Sitzungsleitung.*

Ergänzung Neuer Absatz 2:

Der Vorsitzende des Stadtrates kann von dem Recht Gebrauch machen, für den Verlauf der jeweiligen Sitzung, Teilaufgaben der Sitzungsleitung an seine Stellvertreter zu delegieren.

Dies ist den Mitgliedern des Stadtrates zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden mitzuteilen.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zukünftig als Absatz 3 und Absatz 4 geführt.

Abstimmung Antrag: 2x Ja, 8x Nein, 0x Enthaltung

Anschließend bittet **Herr Brohm** um Abstimmung des *Antrages* der Fraktion CDU-WG Zukunft, zum § 20.

Wortlaut: "... Öffentlichkeit und Presse werden vom Bürgermeister über die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse unterrichtet."

um folgenden Satz 2 zu ergänzen:

„Die Informationen sind neutral zu formulieren, der § 33 BeamStG (Beamtenstatusgesetz) und § 60 BBG (Bundesbeamtengesetz) sind zu berücksichtigen.“

Abstimmung Antrag: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Herrn Dr. Dreihaupt ist bekanntgeworden, dass sowohl im SR in Magdeburg, als auch in anderen Bild- und Tonaufzeichnungen, bzw. Live-Übertragungen gemacht werden. Es reicht vollkommen aus, wenn für die Bürger am Eingang zum Saal steht, „es wird Live übertragen“. Die UWGSA ist weiterhin für Live-Übertragung und nicht für Aufzeichnung.

Bezüglich der Live-Übertragung von SR-Sitzungen gibt **Herr Jacob** zu bedenken, dass dies auch für Ortschaftsräte gelten müsste, wenn dem zugestimmt wird. Er schlägt vor, dies zunächst in den Ortschaftsräten zu klären.

Herr Brohm nimmt den Hinweis auf und schlägt vor, die Live-Übertragung nur für den SR zu beschließen. Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des geänderten Antrages der UWGSA zum § 3.

im Antrag streichen: und seiner Ausschüsse

neuer Antrag: Zur Erhöhung der Transparenz und des Verständnisses kommunalpolitischer Gremienarbeit, soll es eine Übertragung mit Bild und Ton der Sitzung des Stadtrates als Live-Stream im Internet geben.

Abstimmung Antrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Braun.

Die Debatte über die Geschäftsordnung wird fortgesetzt. **Herr Mildt** und **Herr Wittwer** sprechen sich gegen den Antrag der UWGSA aus, der wie folgt lautet, „Ende der Debatte“. Dies wird als undemokratisch angesehen.

Herr Jacob und **Herr Grupe** unterstützen diese Ansicht.

Frau Braun bestätigt, dass ein Ende der Debatte nicht vorgesehen ist und jeder das Recht haben sollte, zu Wort zu kommen.

Herr Dr. Dreihaupt zieht den Antrag der UWGSA zurück.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung* der BV 0216/2025, mit den drei Änderungen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 6. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

abweichender Beschluss Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

zu 14 Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben - Umsetzung BV 0157/2024 Vorlage: BV 0213/2025

Herr Brohm thematisiert die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben, die bereits in der SA-Sitzung mit Engagement diskutiert worden ist. Die Quintessenz ist, dass die Kosten niemals so hoch wie befürchtet ausfallen und maximal 1.000 € betragen sollen.

Frau Braun spricht ohne Mikrofon über den Änderungsantrag aus dem SA. Sie möchte, dass über diesen Änderungsantrag abgestimmt wird.

Herr Brohm hat wahrgenommen, dass der Wunsch besteht, den Änderungsantrag aus dem SA aufzunehmen und bittet, um Abstimmung des Änderungsantrages aus dem SA.

Die Kosten dürfen 1.000 € nicht übersteigen. Das Geld wird von den 2 größeren Posten, jeweils 500 €, genommen.

Abstimmung Änderungsantrag: 4x Ja, 3x Nein, 3x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0213/2025, mit der Änderung.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Ausgaben zur Beschlussumsetzung BV 157/2024. Die Deckung erfolgt durch folgenden Deckungsvorschlag 36510_5252000 und 51100_5221002.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 3x Nein, 3x Enthaltung

abweichender Beschluss Ja 4 Nein 3 Enth. 3 Befangen 0

zu 15 Vorschlagsrecht OR Lüderitz - Wechsel des Trägers der Tageseinrichtung für Kinder
Vorlage: BV 0185/2025

Dieser Antrag wurde im TOP 2 zurückgezogen.

Antrag zurückgezogen

zu 16 Gliederung und Themenfelder Kita Konzepterstellung
Vorlage: BV 0212/2025

Herr Brohm erläutert, dass es unterschiedliche Sichtweisen zur Erstellung der Kita-Konzeption gibt und betont die Notwendigkeit eines klaren Handlungsauftrags. Der SA hat der vorgeschlagenen Gliederung zugestimmt.

Frau Braun spricht sich gegen eine zentralistische Vorgehensweise aus und plädiert für den Erhalt des verzweigten Netzes an Kita-Einrichtungen, im ländlichen Bereich.

Herr Jacob äußert Bedenken, bezüglich des Konzepts und schlägt vor, die Angelegenheit zurückzusetzen, um die Änderungen des SAes zu berücksichtigen.

Herr Brohm entgegnet, dass keine Änderungsanträge zur Gliederung gestellt worden sind und die Diskussion im Ausschuss zu keinem anderen Ergebnis geführt hat.

Herr Rentner thematisiert die Notwendigkeit, die zukünftige Entwicklung der Ortschaften zu evaluieren, um Potenziale für Zuzug zu identifizieren. Dabei wird die Wichtigkeit einer vorsichtigen Herangehensweise betont, ohne konkrete Abwanderungszahlen in Anträge aufzunehmen. Eine lokale Betrachtung der Situation ist essenziell, um zukünftiges Zuzugspotenzial und Abwanderungstendenzen zu berücksichtigen. Eine Änderung der Bauleitpläne wird vorgeschlagen, um Baugrundstücke auszuweisen und junge Familien, sowie junge Menschen, zum Bauen in der Region zu motivieren.

Herr Brohm weist darauf hin, dass wir zum 30. 09.2025 ein Konzept erstellt haben müssen. Er äußert Bedenken, bezüglich der Umsetzbarkeit von Plänen, ohne konkrete Informationen über die zukünftige Belegung von Kindertagesstätten. Er betont die Wichtigkeit von Anhaltspunkten, für eine effektive Planung und fordert Input, um die richtigen Fragen stellen zu können.

Herr Wittwer ergänzt, dass die Schließung einer Kindertagesstätte in Bittkau bauliche Gründe hatte und betont die Wichtigkeit einer ergebnisoffenen Konzepterstellung. Er unterstützt die vorliegende

Gliederung als Grundlage für die Konzepterstellung, sofern diese neutral und ohne Vorwegnahme von Ergebnissen erfolgt.

Herr Mildt stimmt der Gliederung zu und sieht sie als Basis für die Erstellung eines Konzepts. Er betont, dass über die Genehmigung des Konzepts zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0212/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte stimmt der Gliederung und den vorgeschlagenen Themenfelder, die einer Betrachtung zu unterziehen sind, zu. Die Verwaltung wird beauftragt einen Fragebogen für Eltern, Mitarbeiter und Führungskräfte in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

mehrheitlich empfohlen Ja 7 Nein 0 Enth. 3 Befangen 0

zu 17 Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jacob spricht das Problem der Müllentsorgung an und fordert eine Lösung für die Verschmutzung durch Entsorgungsbehältnisse auf einem öffentlich zugänglichen Grundstück. Er sieht die EGem in der Verantwortung, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

Herr Brohm erwidert, dass die Aufstellung der Container durch den Eigentümer des Grundstücks erfolgte und die EGem nur bedingt handeln kann. Er betont die Komplexität der Umsetzung von Maßnahmen, aufgrund der Eigentumsverhältnisse.

Frau Braun widerspricht und erklärt, dass die Aufstellung von Glascontainern in Absprache mit der örtlichen Verwaltung erfolgt und die EGem für Ordnung und Sauberkeit sowie für die Haftung verantwortlich ist.

Herr Mildt hinterfragt, wer das Verbundpflaster, auf dem die Container stehen, verlegt hat und ob diesbezüglich ein Recht der Stadt Tangerhütte besteht, die Container zu entfernen.

Herr Brohm verweist auf historische Entscheidungen und die Notwendigkeit einer Ortsbegehung zur Klärung der Sachlage.

Herr Wittwer spricht als OBM von Bittkau über die Bedeutung der Fähre in Grieben, für die umliegenden Orte und für die EGem. Er erinnert an den SR-Beschluss zum Erhalt der Fähre und appelliert an dessen Beachtung bei zukünftigen Entscheidungen.

Herr Brohm betont die Bedeutung der Fähre für den Ort Grieben und der EGem und äußert die Hoffnung, dass dies bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt wird.

Frau Braun berichtet über den aktuellen Stand der Diskussionen im Kreistag, bezüglich der Fähre und stellt klar, dass die CDU-Fraktion und die AFD-Fraktion nicht gegen die Fähre sind. Sie hebt die Notwendigkeit einer klaren Finanzierungszusage hervor. Frau Braun berichtet von der Fraktionssitzung und stellt klar, dass entgegen der Aussagen in der OBM-Runde weder die CDU-Fraktion, noch die AFD-Fraktion, gegen die Fähre sind. Sie erläutert, dass ein Änderungsantrag von Frau Schwarz (CDU-Fraktion) vorgebracht wurde und der Landrat signalisiert habe, dass im Kreistag über eine neue Vereinbarung, mit einer Finanzierung von 20.000 € für 5 Jahre, abgestimmt wird, was von ihrer Fraktion unterstützt wird. Aufgrund der eingeschränkten Betriebstage der Fähre ist eine wirtschaftliche Prüfung notwendig.

Herr Brohm hinterfragt die Herkunft der fehlenden 10.000 €, da ursprünglich 30.000 € geplant waren.

Frau Braun erklärt, dass nur 20.000 € beschlossen werden sollen und die Differenz aus dem HH gedeckt werde.

Herr Jacob spricht sich für den Erhalt der Fähre aus und bestätigt, dass die Finanzierung nicht in Frage steht, sondern lediglich Details und Einsparmöglichkeiten diskutiert werden.

Herr Brohm merkt an, dass alle Vertragspartner sich auf ein neues Zuschusssystem geeinigt hätten, jedoch der Landkreis Stendal nicht bereit ist, 10.000 € mehr zu zahlen.

Herr Wittwer dankt für die Erläuterungen und betont, dass seine Anregung nicht darauf abzielte, Diskussionen aus anderen Gremien zu führen. Er nahm auf Presseberichte Bezug.

Herr Grupe verteidigt die Position der AFD-Fraktion und der CDU-Fraktion und bestätigt, dass sie dem Antrag zur Fähre zustimmen werden.

Frau Braun kritisiert, dass der Landrat eine OBM-Beratung der EGem Stadt Tangerhütte für die Diskussion um die Fähre genutzt hat, obwohl dies nicht auf der Tagesordnung stand. Sie bemängelt zudem, dass bei der Auszeichnungsveranstaltung für Frau Rita Platte, OBM Grieben, der Eindruck erweckt wurde, Herr Brohm und Herr Puhlmann seien die Antragsteller gewesen, obwohl der Antrag vom Landtagsabgeordneten Thomas Staudt gestellt wurde.

Herr Brohm merkt an, dass er nicht über den gleichen Informationsstand wie Frau Braun verfügt.

Herr Jacob kritisiert die Form der Auszeichnungsveranstaltung und schlägt vor, solche Ehrungen in einem angemesseneren Rahmen durchzuführen.

Herr Brohm beendet 21:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

zu 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 24 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurde die BV 0215/2025 -Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Ausschreibungsunterlagen Veräußerung ehemalige Wildpark von Weißewarte- dem SR empfohlen und die BV 0218/2025 - Vergabe von Bauleistung - Erneuerung Teilstück Gehweg – Otto-Nuschke-Straße Tangerhütte- beschlossen.

zu 25 Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:34 Uhr die HA-Sitzung.

Fertiggestellt am: